Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4125

27. 05. 80

Sachgebiet 7

Beschlußempfehlung

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Pfennig, Dr. Marx, Dr. Klepsch, Luster, Blumenfeld, Dr. Müller-Hermann, von Hassel, Frau Dr. Walz und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/3408 —**

Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Ratifizierung des Vertrages über den Beitritt Griechenlands zur Europäischen Gemeinschaft

**zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP
— Drucksache 8/3439 —**

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. Mai 1979 und dem Beschluß vom 24. Mai 1979 über den Beitritt der Republik Griechenland zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zur Europäischen Atomgemeinschaft und zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag begrüßt das Vertragswerk zum Beitritt Griechenlands zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zur Europäischen Atomgemeinschaft und zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

Er stimmt dem Gesetz zu dem Vertrag vom 28. Mai 1979 und dem Beschluß vom 24. Mai über den Beitritt Griechenlands zu.

Griechenland betrachtet den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft als Ausdruck des Willens des griechischen Volkes zur Demokratie. Die Erweiterung der Gemeinschaft bietet große Chancen für die beitretenden Länder ebenso wie für die heutigen Mitglieder der Gemeinschaft. Ihr Ziel besteht darin, die Demokratien im Süden Europas zu stärken. Die Europäische Gemeinschaft wird auf dieser Grundlage ihren Einfluß im Mittelmeerraum besser zur Geltung bringen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,
5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

können. Sie wird mittel- und langfristig aus dem Beitritt wirtschaftlichen Nutzen ziehen.

Griechenland verfügt über ein beträchtliches Wachstumspotential. Die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft gibt Griechenland die Möglichkeit zur Verringerung des gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Gefälles gegenüber den übrigen EG-Staaten. Angemessene Übergangsfristen und -regelungen stellen sicher, daß die erforderlichen Anpassungsprozesse ohne schwerwiegende Störungen möglich sind.

Die kulturelle Indentität Europas, die sich in der Vielfalt der nationalen Kulturen ausprägt, wird durch den Beitritt Griechenlands eine Bereicherung erfahren.

Der Bundestag nimmt in diesem Zusammenhang mit Genugtuung davon Kenntnis, daß auch das Europäische Parlament dem Vertrag über den Beitritt Griechenlands zur Europäischen Gemeinschaft mit seinem Beschluß vom 17. April 1980 zugestimmt hat.

Bonn, den 22. Mai 1980

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Schröder (Düsseldorf)	**Voigt (Frankfurt)**	**Dr. Stercken**
Vorsitzender	Berichterstatter	